



(11) **EP 1 880 159 B1**

(12) **EUROPÄISCHE PATENTSCHRIFT**

(45) Veröffentlichungstag und Bekanntmachung des Hinweises auf die Patenterteilung:
28.07.2010 Patentblatt 2010/30

(51) Int Cl.:
F41C 33/02 ^(2006.01)

(21) Anmeldenummer: **06741002.7**

(86) Internationale Anmeldenummer:
PCT/AT2006/000200

(22) Anmeldetag: **15.05.2006**

(87) Internationale Veröffentlichungsnummer:
WO 2006/119530 (16.11.2006 Gazette 2006/46)

(54) **HOLSTER FÜR HANDFEUERWAFFEN**

HOLSTER FOR SMALL ARMS

ETUI POUR ARMES A FEU DE POING

(84) Benannte Vertragsstaaten:
DE FR NL PL

(30) Priorität: **13.05.2005 AT 8202005**

(43) Veröffentlichungstag der Anmeldung:
23.01.2008 Patentblatt 2008/04

(73) Patentinhaber: **Spielberger, Peter**
1220 Wien (AT)

(72) Erfinder: **Spielberger, Peter**
1220 Wien (AT)

(74) Vertreter: **Laminger, Norbert**
Pinter, Laminger & Weiss OG
Patentanwälte
Prinz-Eugen-Strasse 70
1040 Wien (AT)

(56) Entgegenhaltungen:
EP-A- 1 510 773 WO-A-2005/015114
US-A1- 2004 050 887 US-B1- 6 267 279

EP 1 880 159 B1

Anmerkung: Innerhalb von neun Monaten nach Bekanntmachung des Hinweises auf die Erteilung des europäischen Patents im Europäischen Patentblatt kann jedermann nach Maßgabe der Ausführungsordnung beim Europäischen Patentamt gegen dieses Patent Einspruch einlegen. Der Einspruch gilt erst als eingelegt, wenn die Einspruchsgebühr entrichtet worden ist. (Art. 99(1) Europäisches Patentübereinkommen).

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft ein Holster für Handfeuerwaffen, mit zwei Sicherungsvorrichtungen am Holsterkörper, wobei eine Primärsicherung durch ein Betätigungselement entriegelbar ist, und die Sekundärsicherung durch einen Bügel über dem oberen Ende des Holsterkörpers gebildet ist, welcher Bügel unabhängig von der Primärsicherung nach vorne wegklappbar ist.

[0002] Aus der US 5,127,566 sind Holster bekannt, wo über dem Ende der Waffe ein umklappbarer Bügel die Waffe gegen Entnehmen und Herausfallen sichert. Dieser Bügel ist im geschlossenen Zustand verriegelt und hat zur Entriegelung einen innen, d.h. körperseitig, angebrachten Schieberiegel. Zusätzlich wird die Waffe noch am Auswurffenster im Holster gehalten und muss im Holster entsprechend weggekippt bzw. verdreht werden um die Waffe zu ziehen. Die Bügelsicherung kann von einem Angreifer aufgeschlagen werden. Bei einem Kampf kann der Mechanismus - da er ja verriegelt ist und nicht nachgibt beschädigt werden - was ein späteres Ziehen der Waffe unmöglich machen würde. Die zusätzliche Sicherung im Auswurffenster der Waffe macht ein Kippen der Waffe nötig. Wenn der Waffenträger in Todesangst die Waffe ziehen will sind mehrere gegenläufige Bewegungen notwendig - was nachweislich in Stresssituationen und Todesangst unmöglich ist. Sollte im Zuge der weiteren Handlungen - wenn die Waffe bereits gezogen wurde, die Bügelsicherung zuklappen, da sie ja nur durch die Reibung in der offenen Stellung gehalten wird ist ein Holstern der Waffe nicht möglich ohne den Sicherheitsbügel wieder zu entriegeln, was aber extrem schwierig ist, da der Waffenträger ja die Waffe halten muss und den Angreifer nicht aus den Augen lassen darf.

[0003] Das Holster gemäß der US 6,616,020 sieht einen Sperr-Riegel vor, der in den Abzugbügel eingreift und der ebenfalls über einen innenliegenden Schieber entriegelt wird. Ein Behördenholster mit zwei Sicherungen ist in der US 2004/0050887 A1 beschrieben und sieht unter anderem als zweite Sicherung einen Sicherheitsbügel über dem Ende der Waffe vor, der durch Federkraft in der geschlossenen Stellung gehalten wird und der vom Verriegelungsmechanismus der Primärsicherung geöffnet wird, wenn dieser zum Entriegeln gebracht wird, d.h. die Sicherungen können nicht unabhängig voneinander bedient werden. Sowohl die Primär- als auch Sekundärsicherung, d.h. der Bügel, gehen nach dem Ziehen der Waffe wieder zu und müssen vor dem Holstern der Waffe erst wieder manuell geöffnet werden. Dies kann in der Stresssituation, einen Angreifer unter Kontrolle zu halten und dabei gleichzeitig und rasch die Waffe wieder sicher zu verwahren, sehr schwierig sein.

[0004] In der DE 103 30 676 B3 ist ein Holster offenbart, bei welchem ein mit Abzugsschutzbügel zusammenwirkendes Sicherungselement und ein die Waffe übergreifender, wegklappbarer Sicherheitsbügel vorgesehen sind. Sowohl das Sicherungselement als auch der Sicherheitsbügel werden durch ein und denselben Be-

dienhebel bedient, jedoch durch Bewegungen dieses Bedienhebels in unterschiedlichen Richtungen. Dennoch kann im Fall eines Handgemenges ein Angreifer den Bedienhebel derart betätigen, daß die Waffe vollständig freigegeben ist und aus dem Holster herausfallen oder herausgerissen werden kann. Andererseits ist der Sicherheitsbügel mit dem Bedienhebel auf eine Art verbunden, dass es dem Träger des Holsters unmöglich gemacht wird, die Waffe zu ziehen, wenn er aus taktischen Gründen oder im Zuge eines Handgemenges auf der Körperseite liegt, wo das Holster hängt. Letztlich verlangt die vom Waffenträger für das Öffnen des Sicherheitsbügels notwendige Bewegung ein Wegstrecken des Daumens, welche Bewegung gegenläufig zur Bewegung des Zugreifens zur Waffe ist, wobei jedoch inzwischen allgemein bekannt ist, dass gegenläufige Bewegungen in Situationen mit großem Stress oder in Todesangst kaum möglich sind.

[0005] Die WO 2005/015114 A1 zeigt einen komplett verriegelten Bügel, der nur durch ein Betätigungselement freigegeben werden kann, der also bei versehentlichem Zuklappen immer wieder auch durch dieses Betätigungselement freigegeben werden muß. Das kann beispielsweise beim Holstern der Waffe problematisch sein. Sollte bei gezogener Waffe die Bügelsicherung zuklappen, ist ein Holstern nicht möglich, ohne den Sicherheitsbügel wieder zu entriegeln, was aber extrem schwierig ist, da der Waffenträger ja die Waffe halten muss und den Angreifer nicht aus den Augen lassen darf. Die Primärsicherung hingegen hat überhaupt kein Betätigungselement und die Waffe wird nur durch Quetschung durch einen schnell verschleißenden Plastikteil gehalten, wobei für das Ziehen der Waffe diese zum Körper hin verschwenkt werden muß.

[0006] In der EP 1 510 773 A1 hingegen ist ein Sicherheitsbügel offenbart, der nur durch Federkraft in der Schließstellung gehalten ist, jedoch keinerlei Art von Verriegelung aufweist. Ein derartiger Bügel kann nicht nur vom Träger der Waffe, sondern auch von Angreifern im Handgemenge leicht weggedrückt werden, so daß dies keine ordnungsgemäße "Sicherung" der Waffe darstellt.

[0007] Die Aufgabe der vorliegenden Erfindung ist nun ein Holster, welches dem Benutzer ein einfaches und rasches Entsichern und Ziehen der Waffe auch in schwierigsten Stresssituationen ermöglicht und dennoch optimal einem Angreifer verwehrt, dem Waffenträger die Waffe aus dem Holster zu entreißen.

[0008] Zur Lösung dieser Aufgabe ist das eingangs charakterisierte Holster erfindungsgemäß derart ausgeführt, dass die Primärsicherung durch ein Betätigungselement entriegelbar ist, und die Sekundärsicherung in baulich einfacher Weise durch einen an zwei gegenüberliegenden Seiten des Holsterkörpers schwenkbar angebrachten Bügel über dem oberen Ende des Holsterkörpers gebildet ist, welcher Bügel unabhängig von der Primärsicherung nach vorne wegklappbar und durch ein zweites, vom Betätigungselement der Primärsicherung unabhängiges Betätigungselement freigegeben werden

kann, wobei ein elastisches Element den Bügel in Richtung des Wegklappens mit einer Kraft beaufschlagt, welche Kraft des elastischen Elementes geringer ist als die Haltekraft, wobei das Ende des Bügels an der innenliegenden Seite kreisrund, zumindest kreissegmentförmig, ausgebildet ist und das innenliegende Ende des Bügels mit einer Ausnehmung versehen ist, in welche Ausnehmung ein im wesentlichen radial zur Schwenkachse des Bügels verschiebbares Element eingreift, welches Element mittels des zweiten Betätigungselementes verschiebbar ist, so dass die Haltekraft auf den Bügel geringer ist als die zum Wegklappen notwendige, unmittelbar auf den Bügel aufbringbare Kraft. Durch das Zusammenwirken des Bügels mit dem im Wesentlichen radial verschiebbaren Element ist in einfacher Weise die Haltefunktion für den Bügel realisierbar, welche aber dennoch keine Verriegelung darstellt, und den Bügel bei Kraftanwendung darauf wegklappen lässt. Vorzugsweise ist die Rückhaltekraft gerade so groß, dass sie den Bügel gegen die Kraft eines allfälligen elastischen Elementes, beispielsweise einer Zugfeder, zum zwangsweisen Wegklappen des Bügels in der geschlossenen Position hält. Damit ist eine von der unmittelbaren Berührung des Bügels unabhängige Betätigung zur Freigabe der Waffe ermöglicht. Der zusätzlich zur Primärsicherung vorgesehene Bügel kann auch ohne Entriegelung durch sein Betätigungselement durch Krafteinwirkung in Öffnungsrichtung nach vorne weggeklappt werden. Dies gibt jedoch die Waffe nicht frei, da sie ja noch durch die Primärsicherung gehalten wird, gibt aber dem Waffenträger genug Zeit entsprechend zu reagieren. Will der Waffenträger die Sekundärsicherung, also den Klappbügel, deaktivieren, kann er das tun indem er - wie ein potentieller Angreifer - den Bügel nach vorne wegklappt. Dadurch, daß die Kraft des elastischen Elementes geringer ist als die Haltekraft des Bügels, ist ein unabhängiges Öffnen der Sekundärsicherung Bügel möglich indem der Sicherungsbügel einfach nach vorne weggeklappt wird oder durch Betätigen des Betätigungselementes selbsttätig nach vorne wegklappt. Durch das elastische Element, vorzugsweise eine Zugfeder, wird auch gewährleistet, dass der Sicherungsbügel vollständig wegklappt. Sollte im Zuge eines Kampfes ein Angreifer den für ihn sichtbaren Sicherungsbügel nach vorne reißen, wird dieser einfach wegklappen und der Mechanismus kann so nicht beschädigt werden. Die Waffe wird aber weiterhin sicher durch die Primärsicherung, die für den Angreifer nicht sichtbar und auch nicht betätigbar ist, gehalten. Die Zugfeder, welche den Sicherungsbügel in der geöffneten Position festhält, gewährleistet auch, dass das Holstern möglich ist ohne den Griff an der Waffe zu Verändern oder den Angreifer aus den Augen zu lassen. Selbst wenn im Zuge von Kampfhandlungen der Sicherungsbügel unbeabsichtigt geschlossen würde, stellt dies kein Problem dar, weil er beim Holstern der Waffe mit dem Lauf derselben nach vorne gedrückt werden kann und die Zugfeder ihn automatisch vollständig wegklappt.

[0009] Vorzugsweise ist vorgesehen, dass beide Be-

tätigungselemente unmittelbar benachbart angeordnet sind. Damit können in einem Zug mit beispielsweise ein und demselben Finger der Hand beiden Betätigungselemente erreicht und beide Sicherungsmechanismen der Waffe entriegelt werden. Dabei ist es besonders vorteilhaft, wenn die Betätigungselemente auf beiden Seiten beispielsweise des Daumens des Waffenträgers angeordnet sind, wenn die Hand die Waffe zum Ziehen umgreift. Selbst wenn die Primärsicherung im Eingriff ist und die Sekundärsicherung geschlossen ist, ist es dann für den Waffenträger in einer natürlichen Bewegung und ohne jede gegenläufige Bewegung sowie ohne Kippen, Verkanten oder Drehen der Waffe möglich diese zu ziehen. Selbst in Todesangst muss der Waffenträger nur daran denken den Griff seiner Waffe zu ergreifen, und aus dieser natürlichen Bewegung heraus wird er zuerst die Sekundärsicherung und dann die Primärsicherung öffnen, welche vorteilhafterweise in dieser Bewegungsrichtung hintereinander angeordnet sind, und seine Waffe in einer geraden Bewegung ziehen können.

[0010] Um dabei aber zu unterbinden, dass ein Angreifer ähnlich beide Sicherungen öffnen kann, ist vorteilhafterweise die Betätigungsrichtung beider Betätigungselemente zumindest über einen Teil ihres Weges unterschiedlich, vorzugsweise im Wesentlichen entgegengesetzt.

[0011] Um die sichere Haltewirkung zu gewährleisten, kann vorgesehen sein, dass ein elastisches Element das verschiebbare Element mit einer Kraft in Richtung der Schwenkachse des Bügels hin beaufschlagt.

[0012] Gemäß einem weiteren Merkmal eines vorteilhaften Ausführungsbeispiels ist vorgesehen, dass das elastische Element über zumindest einen Teil seiner Länge dem Umfang des kreisförmigen Endes des Bügels folgt.

[0013] Um selbst bei zeitlich nicht mehr möglicher bzw. vergessener Entriegelung der Sekundärsicherung die Waffe im Ernstfall ziehen zu können, ist eine weitere vorteilhafte Ausführungsform der Erfindung **dadurch gekennzeichnet, dass** die Sekundärsicherung durch das Betätigungselement der Primärsicherung freigegeben werden kann. Sollte aus irgendeinem Grund der Träger des Holsters vergessen haben, rechtzeitig die Sekundärsicherung zu betätigen, kann dies auch noch unmittelbar beim Ziehen der Waffe erfolgen, indem die Primärsicherung voll, eventuell auch weiter als für die Entriegelung der Primärsicherung notwendig wäre, nach unten gedrückt wird.

[0014] Dies kann in baulich einfacher und daher funktionssicherer Art und Weise dadurch geschehen, dass das Betätigungselement der Primärsicherung entlang seines Arbeitsweges zuerst die Primärsicherung freigibt und anschließend bei weiterer Verschiebung mit der Sekundärsicherung zusammenwirkt.

[0015] Vorteilhafterweise ist dabei vorgesehen, dass das Betätigungselement der Primärsicherung bei seiner weiteren Verschiebung verschiebbare Element, welches Element in die Ausnehmung des innenliegenden Endes

des Bügels eingreift, von der Schwenkachse des Bügels weg bewegt.

[0016] In der nachfolgenden Beschreibung soll die Erfindung anhand eines in den beigelegten Zeichnungsfiguren dargestellten Ausführungsbeispiels näher erläutert werden.

[0017] Dabei zeigt die Fig. 1 die körperzugewandte Seite eines erfindungsgemäßen Holsters, Fig. 2 zeigt eine spezielle Ausführungsform der erfindungsgemäßen Sekundärsicherung in einer Ansicht von vorne, Fig. 3 ist ein Längsschnitt entlang der Linie A-A der Fig. 2 durch die Betätigungseinheit der erfindungsgemäßen Sekundärsicherung, Fig. 4 ist eine perspektivische Explosionsdarstellung der Sekundärsicherung der Fig. 2 und 3, Fig. 5 zeigt eine weitere vorzugsweise Ausführungsform eines erfindungsgemäßen Holsters mit geschlossener Sekundärsicherung, die auch durch das Betätigungselement der Primärsicherung freigegeben werden kann, und Fig. 6 zeigt das Holster der Fig. 5 mit freigegebener Sekundärsicherung.

[0018] Die Fig. 1 zeigt ein Holster für Handfeuerwaffen mit zwei Sicherungsvorrichtungen P, S am Holsterkörper H, wobei eine Primärsicherung P durch ein Betätigungselement BP entriegelbar ist. Diese Primärsicherung P kann einen Sperr-Riegel beinhalten, der in den Abzugsbügel der Waffe eingreift und der über einen ebenfalls innenliegenden Schieber als Betätigungselement BP entriegelt wird.

[0019] Die zusätzlich vorhandene Sekundärsicherung S kann baulich in das Holster H integriert sein oder auch eine separate Einheit sein, welche grundsätzlich an jedem beliebigen Holster auch nachträglich angebracht werden kann. In Zusammenarbeit mit einer bereits am Holster vorgesehenen Primärsicherung P ergibt sich damit ein Einsatzholster mit zwei unabhängigen Sicherungen P und S.

[0020] Die erfindungsgemäße Einheit der Sekundärsicherung S besteht aus dem Sicherungsbügel 1, dem Bügelhebel 2 (in Fig. 1 nur schematisch dargestellt), der Zugfeder 3, der Druckfeder 4 und einer Rotationsbremse 5, welche Bauteile in einem Gehäuse 6 mit Gehäusedeckel 7 aufgenommen sind.

[0021] Der Sicherungsbügel 1 wird, wie weiter in den Fig. 2 bis 4 mit Darstellung eines speziellen Ausführungsbeispiels einer erfindungsgemäßen Sekundärsicherung erkennbar ist, um eine Drehachse 8 schwenkbar auf beiden Seiten des Holsterkörpers mittels vorzugsweise Schrauben befestigt, wobei die dem Körper des Waffenträgers zugewandte Schraube auch als Achse für den Bügelhebel 2 als Betätigungselement der Sekundärsicherung und zur Fixierung des Gehäuses 6 und der Rotationsbremse 5 dient. An der dem Körper zugewandten Seite ist das Ende des Sicherungsbügels 1 als Rad ausgebildet, an dessen Umfang die Zugfeder 3 befestigt ist. Das andere Ende der Zugfeder 3 wird im Gehäuse 6 befestigt und würde den Sicherungsbügel 1 automatisch um ca. 90° nach vorne wegklappen, wenn er nicht durch die Rotationsbremse 5 daran gehindert würde. Diese Ro-

tationsbremse 5 wird durch eine Druckfeder 4 gegen den Umfang des Rades des Sicherungsbügels 1 gedrückt und wirkt in der in Fig. 1 dargestellten, die Waffe sichernden Stellung mit einer Ausnehmung am radförmig ausgebildeten Ende des Sicherungsbügels 1 zusammen. Die Druckfeder 4 stützt sich im Gehäuse 6 ab. Die Rotationsbremse 5 ist an jener Stelle, wo sie gegen das Rad des Sicherungsbügels 1 drückt in vorzugsweise halbrunder Form ausgebildet und drückt in die Ausnehmung im Rad des Sicherungsbügels 1. Wichtig ist dabei, dass keinerlei Sperre erzielt wird, da gewährleistet sein muss, dass bei etwaiger Gewalteinwirkung (Kampf, Rauferei) auf den für einen Angreifer sichtbaren Teil des Sicherungsbügels 1 dieser nach vorne wegklappen kann - das Gleiche gilt wenn der Waffenträger die Waffe holstern will und aus welchem Grund auch immer der Sicherungsbügel 1 dies verhindert, weil er in der geschlossenen Position ist - hier muss es möglich sein, den Sicherungsbügel mit dem Lauf der Waffe nach vorne wegzuklappen.

[0022] Will der Waffenträger diese "Sekundärsicherung" öffnen, kann er entweder den Sicherungsbügel 1 einfach wegklappen, oder durch Druck auf den Bügelhebel 2, vorzugsweise mit dem Daumen der Schussband, den Sicherungsbügel 1 automatisch und unabhängig von der Betätigung des Betätigungselementes BP der Primärsicherung durch die Zugfeder 3 nach vorne wegklappen lassen. Erfindungsgemäß wird dies dadurch gewährleistet, dass der Bügelhebel 2 auf die Rotationsbremse 5 in der Form drückt, dass die Rotationsbremse 5 gegen die Kraft der Druckfeder 4 den Sicherungsbügel 1 freigibt, so dass die Zugfeder 3 diesen nach vorne wegklappen lässt. Die Zugfeder 3 hält den Sicherungsbügel 1 in der nach vorne geklappten Stellung - offen - fest und verhindert auch, dass der Sicherungsbügel 1 unbeabsichtigt über die Holsteröffnung in die Stellung - geschlossen - klappt.

[0023] Wie speziell in Fig. 1 zu erkennen ist, sind das Betätigungselement BP und der Bügelhebel 2 unmittelbar benachbart angeordnet, vorzugsweise ungefähr eine Fingerbreite voneinander entfernt. Dabei ist es besonders vorteilhaft, wenn die Betätigungselemente 2, BP auf beiden Seiten beispielsweise des Daumens des Waffenträgers angeordnet sind, wenn die Hand die im Holster H befindliche Waffe zum Ziehen umgreift. Dann können in einem Zug beim Ergreifen der Waffe beide Betätigungselemente BP, 2 mit beispielsweise ein und demselben Finger der Hand erreicht und beide Sicherungsmechanismen der Waffe entriegelt werden.

[0024] Nach dem Holstern der Waffe und einem aktivieren einer ev. vorhandenen Primärsicherung P, etwa gemäß dem US Patent 6,616,020 oder der US 2004/0050887 A1, muss diese Sekundärsicherung händisch geschlossen werden. Dies kann aber jederzeit erfolgen, nachdem die kritische Situation bereinigt (Angreifer in Handschellen) wurde, da die Primärsicherung P die Waffe ja bereits im Holster festhält und gegen Verlieren und auch Entreißen sichert.

[0025] Bei der weiteren Ausführungsform, die in Fig. 5 mit der Klarheit halber weggelassener Abdeckung und Betätigungselement 2 der Sekundärsicherung S, ist die normalerweise durch den Bügelhebel 2 als Betätigungselement der Sekundärsicherung gegen die Kraft der Druckfeder 4 verschiebbare Rotationsbremse 5 mit am der Schwenkachse des Sicherungsbügels 1 entgegengesetzten Ende mit einem Absatz oder einem Haken 5a versehen. Dieser Haken 5a ragt nun in Richtung auf das Betätigungselement BP der Primärsicherung P hin, ragt vorzugsweise an einer Stelle in dessen Verschiebungsweg, an welcher die Primärsicherung P bereits freigegeben worden ist. Wenn nun also das Betätigungselement BP der Primärsicherung P über diesen Punkt der Freigabe der Primärsicherung P hinaus verschoben wird, wirkt dieses Betätigungselement BP über den Haken 5a auf die Rotationsbremse 5 ein und verschiebt diese Rotationsbremse 5 von der Schwenkachse 8 des Sicherungsbügels 1 weg.

[0026] Damit wird die in Fig. 6 dargestellte Situation erreicht, in welcher aufgrund des LöSENS der Rotationsbremse 5 die - ebenfalls in Fig. 5 und Fig. 6 nicht dargestellte - Zugfeder 3 den Sicherungsbügel 1 nach vorne hin wegklappen und somit die Sekundärsicherung S freigeben kann. Die auf die Rotationsbremse 5 in Richtung auf die Schwenkachse 8 des Sicherungsbügels 8 hin einwirkende Druckfeder 4 kann bei dieser Ausführungsform auch entfallen.

Patentansprüche

1. Holster für Handfeuerwaffen, mit zwei Sicherungsvorrichtungen am Holsterkörper, wobei eine Primärsicherung (P) durch ein Betätigungselement (BP) entriegelbar ist, und die Sekundärsicherung (S) durch einen an zwei gegenüberliegenden Seiten des Holsterkörpers (HK) schwenkbar angebrachten Bügel (1) über dem oberen Ende des Holsterkörpers (HK) gebildet ist, welcher Bügel (1) unabhängig von der Primärsicherung (P) nach vorne wegklappbar und durch ein zweites, vom Betätigungselement (BP) der Primärsicherung (P) unabhängiges Betätigungselement (2) freigegeben werden kann, wobei ein elastisches Element (3) den Bügel (1) in Richtung des Wegklappens mit einer Kraft beaufschlagt, welche Kraft des elastischen Elementes (3) geringer ist als die Haltekraft, wobei das Ende des Bügels (1) an der innenliegenden Seite kreisrund, zumindest kreissegmentförmig, ausgebildet ist und das innenliegende Ende des Bügels (1) mit einer Ausnehmung versehen ist, in welche Ausnehmung ein im wesentlichen radial zur Schwenkachse (8) des Bügels (1) verschiebbares Element (5) eingreift, welches Element (5) mittels des zweiten Betätigungselementes (2) verschiebbar ist, so dass die Haltekraft auf den Bügel (1) geringer ist als die zum Wegklappen notwendige, unmittelbar auf den Bügel (1) aufbringbare

Kraft.

2. Holster nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** beide Betätigungselemente (2) unmittelbar benachbart angeordnet sind.
3. Holster nach einem der Ansprüche 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Betätigungsrichtung beider Betätigungselemente (2) zumindest über einen Teil ihres Weges unterschiedlich ist, vorzugsweise im wesentlichen entgegengesetzt ist.
4. Holster nach einem der Ansprüche 1 bis 3, **dadurch gekennzeichnet, dass** ein elastisches Element (4) das verschiebbare Element (5) mit einer Kraft in Richtung der Schwenkachse (8) des Bügels (1) hin beaufschlagt.
5. Holster nach einem der Ansprüche 1 bis 4, **dadurch gekennzeichnet, dass** das elastische Element (3) über zumindest einen Teil seiner Länge dem Umfang des kreisförmigen Endes des Bügels (1) folgt.
6. Holster nach einem der Ansprüche 1 bis 5, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Sekundärsicherung (S) durch das Betätigungselement (BP) der Primärsicherung (P) freigegeben werden kann.
7. Holster nach Anspruch 6, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Betätigungselement (BP) der Primärsicherung (P) entlang seines Arbeitsweges zuerst die Primärsicherung (P) freigibt und anschließend bei weiterer Verschiebung mit der Sekundärsicherung (1, 2, 3) zusammenwirkt.
8. Holster nach Anspruch 7, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Betätigungselement (BP) der Primärsicherung (P) bei seiner weiteren Verschiebung verschiebbare Element (5), welches Element (5) in die Ausnehmung des innenliegenden Endes des Bügels (1) eingreift, von der Schwenkachse (8) des Bügels (1) weg bewegt.

Claims

1. A holster for small fire arms, comprising two safety devices on the holster base, wherein a primary safety device (P) can be unlocked by an actuation element (BP) and the secondary safety device (S) is formed by a clip (1) across the upper end of the holster base (HK), which clip (1) can be folded away to the front and can be released by a second actuation element (2) which is independent of the actuation element (BP) of the primary safety device (P), wherein an elastic element (3) applies a force in folding direction to the clip (1), which force of the elastic element (3) is lower than the holding force, wherein the end of

the clip (1) is formed circularly, at least circle-segment-shaped, on the inner side, and the inner end of the clip (1) is provided with a recess, in which recess an element (5) engages which is movable substantially radially to the pivot axis (8) of the clip (1), which element (5) is movable by means of the second actuation element (2) in such a manner that the holding force on the clip (1) is lower than the force which is necessary to fold away the clip (1) and which can be applied directly to the same.

2. The holster according to claim 1, **characterized in that** both actuation elements (2) are arranged directly adjacent to one another.
3. The holster according to any one of the claims 1 or 2, **characterized in that** the actuation direction of the two actuation elements (2) is different, preferably substantially opposite, at least over a part of their paths.
4. The holster according to any one of the claims 1 to 3, **characterized in that** an elastic element (4) applies a force directed toward the pivot axis (8) of the clip (1) to the movable element (5).
5. The holster according to any one of the claims 1 to 4, **characterized in that** the elastic element (3), at least over a part of its length, follows the circumference of the circular end of the clip (1).
6. The holster according to any one of the claims 1 to 5, **characterized in that** the secondary safety device (S) can be released by the actuation element (BP) of the primary safety device (P).
7. The holster according to claim 6, **characterized in that** along its working path, the actuation element (BP) of the primary safety device (P) releases first the primary safety device (P) and subsequently, upon further movement, interacts with the secondary safety device (1, 2, 3).
8. The holster according to claim 7, **characterized in that** upon its further movement, the actuation element (BP) of the primary safety device (P) moves the movable element (5), which element (5) engages with the recess of the inner end of the clip (1), away from the pivot axis (8) of the clip (1).

Revendications

1. Holster pour armes à feu portatives, avec deux dispositifs de sécurité sur le corps d'holster, dans lequel une sécurité primaire (P) peut être déverrouillée par un élément d'actionnement (BP), et la sécurité secondaire (S) est formée au-dessus de l'extrémité su-

périeure du corps d'holster (HK), par un étrier (1) monté de façon pivotante de deux côtés opposés du corps d'holster (HK), lequel étrier (1) pouvant être rabattu vers l'avant, indépendamment de la sécurité primaire (P), et libéré par un deuxième élément d'actionnement (2) indépendant de l'élément d'actionnement (BP) de la sécurité primaire (P), dans lequel un élément élastique (3) sollicite l'étrier (1) avec une force dans le sens de rabattement, laquelle force de l'élément élastique (3) étant inférieure à la force de maintien, dans lequel l'extrémité de l'étrier (1) est présente une forme ronde circulaire du côté intérieur, du moins en segment de cercle, et l'extrémité intérieure de l'étrier (1) est pourvue d'un évidement, dans lequel évidement s'engage un élément (5) déplaçable essentiellement radialement par rapport à l'axe de pivotement (8) de l'étrier (1), lequel élément (5) pouvant être déplacé au moyen du deuxième élément d'actionnement (2), de sorte que la force de maintien sur l'étrier (1) est inférieure à la force applicable directement sur l'étrier (1), nécessaire au rabattement.

2. Holster selon la revendication 1, **caractérisé en ce que** les deux éléments d'actionnement (2) sont disposés directement l'un à côté de l'autre.
3. Holster selon l'une des revendications 1 ou 2, **caractérisé en ce que** le sens d'actionnement des deux éléments d'actionnement (2) est différent, de préférence quasiment opposé, au moins sur une partie de son parcours.
4. Holster selon l'une des revendications 1 à 3, **caractérisé en ce qu'un** élément élastique (4) sollicite l'élément déplaçable (5) avec une force dans le sens de l'axe de pivotement (8) de l'étrier (1).
5. Holster selon l'une des revendications 1 à 4, **caractérisé en ce que** l'élément élastique (3) suit le pourtour de l'extrémité circulaire de l'étrier (1), au moins sur une partie de sa longueur.
6. Holster selon l'une des revendications 1 à 5, **caractérisé en ce que** la sécurité secondaire (S) peut être libérée par l'élément d'actionnement (BP) de la sécurité primaire (P).
7. Holster selon la revendication 6, **caractérisé en ce que** l'élément d'actionnement (BP) de la sécurité primaire (P) libère d'abord la sécurité primaire (P) le long de son parcours de travail, puis coopère avec la sécurité secondaire (1, 2, 3) lors d'un déplacement supplémentaire.
8. Holster selon la revendication 7, **caractérisé en ce que** l'élément d'actionnement (BP) de la sécurité primaire (P), lors de son déplacement supplémentaire,

déplace l'élément déplaçable (5) à distance de l'axe de pivotement (8) de l'étrier (1), lequel élément (5) s'engage dans l'évidement de l'extrémité intérieure de l'étrier (1).

5

10

15

20

25

30

35

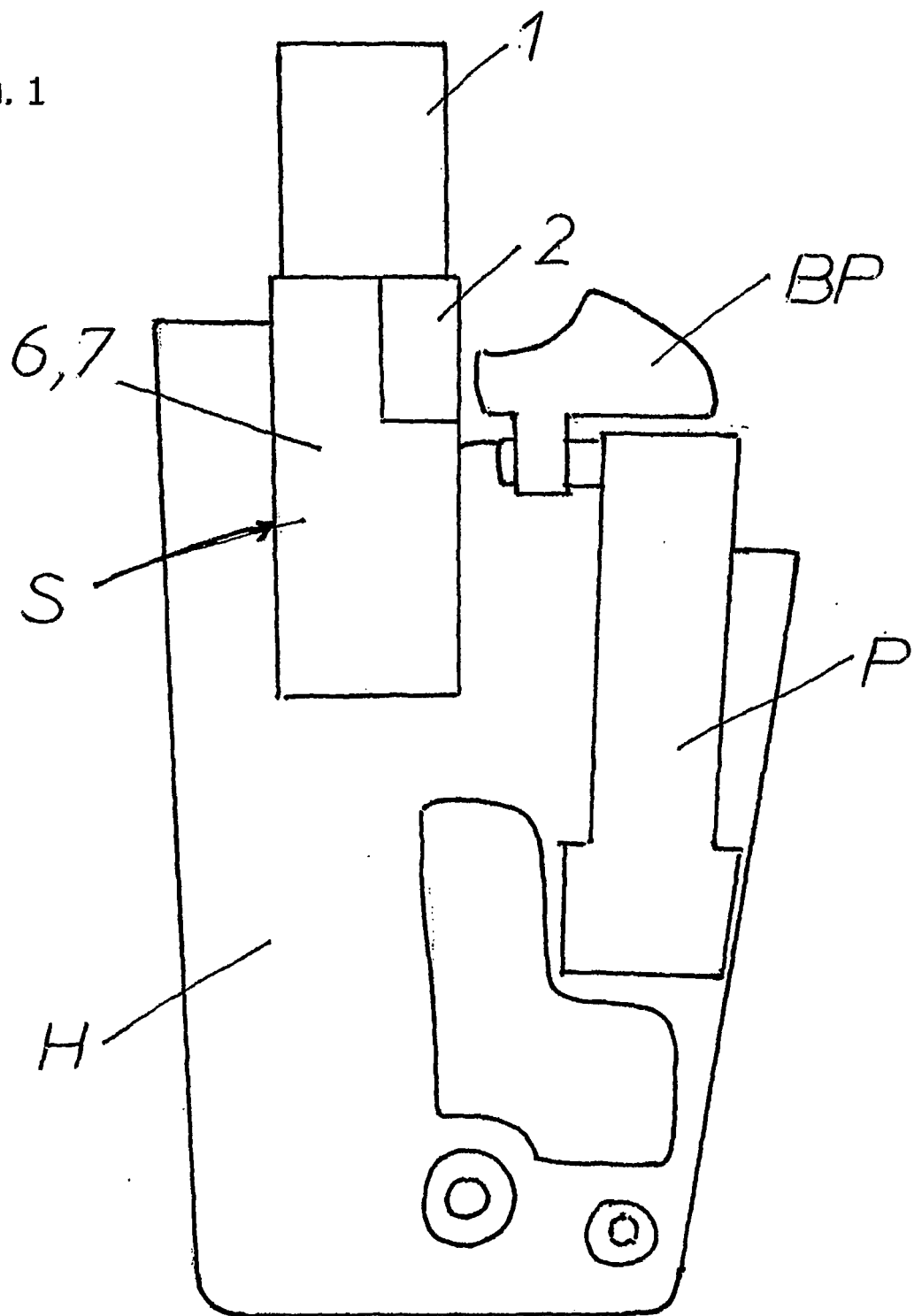
40

45

50

55

Fig. 1



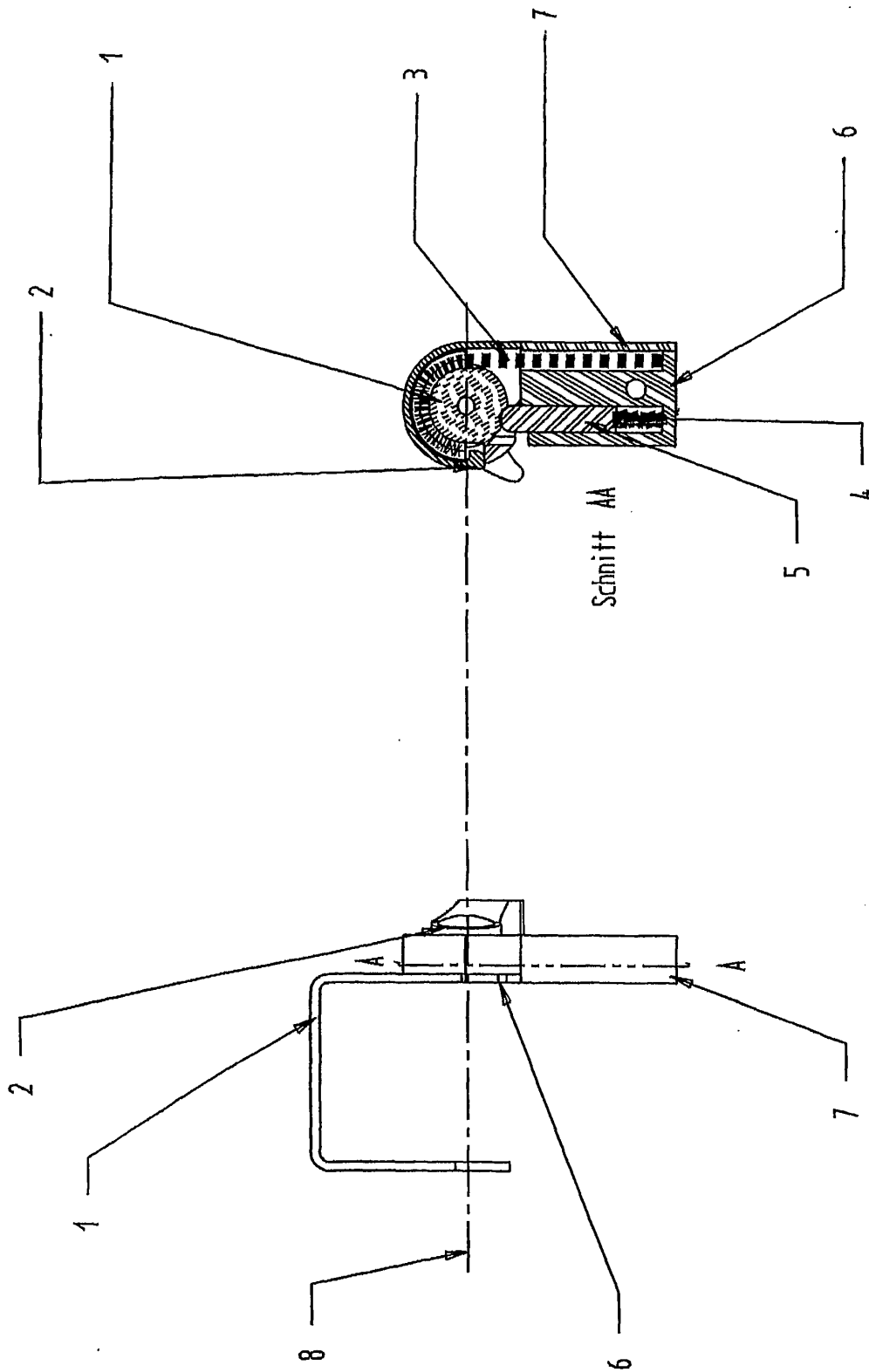


Fig. 3

Fig. 2

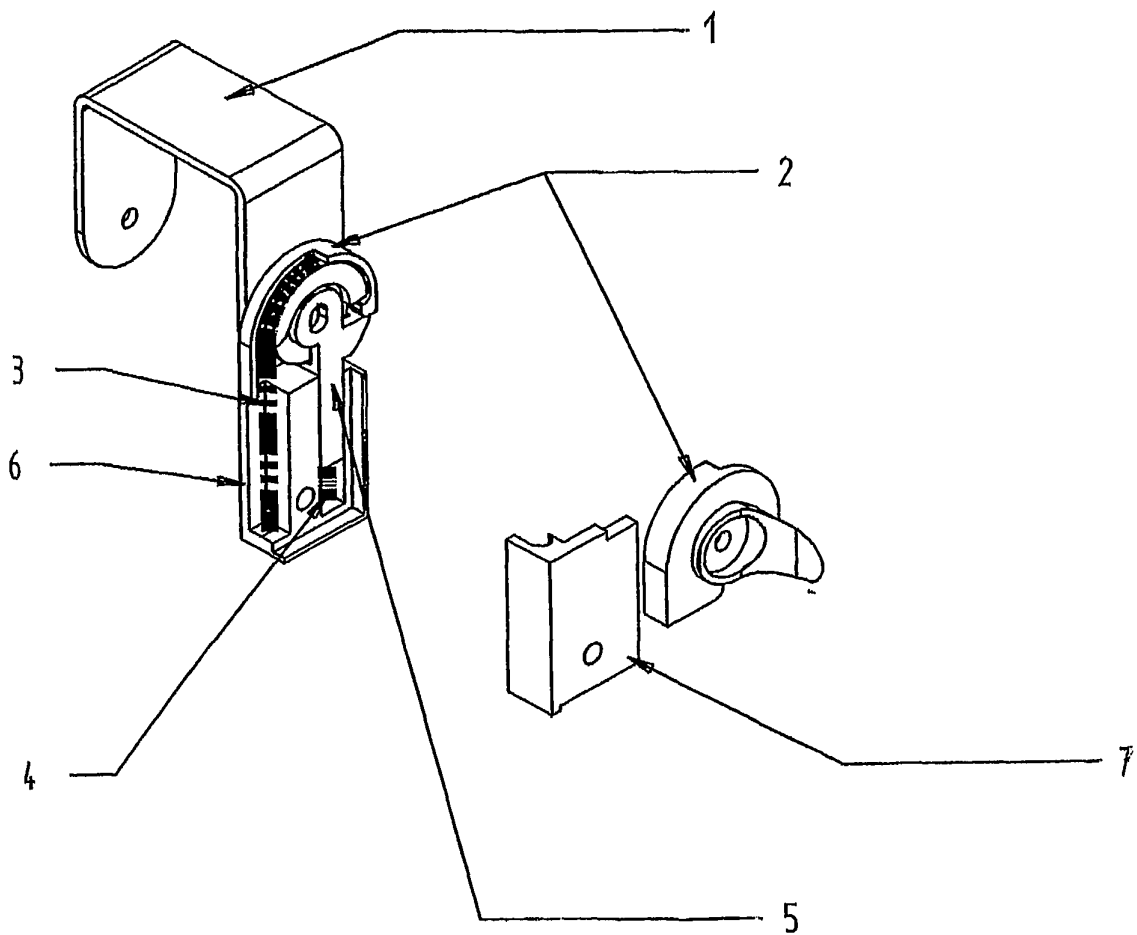


Fig. 4

FIG. 5

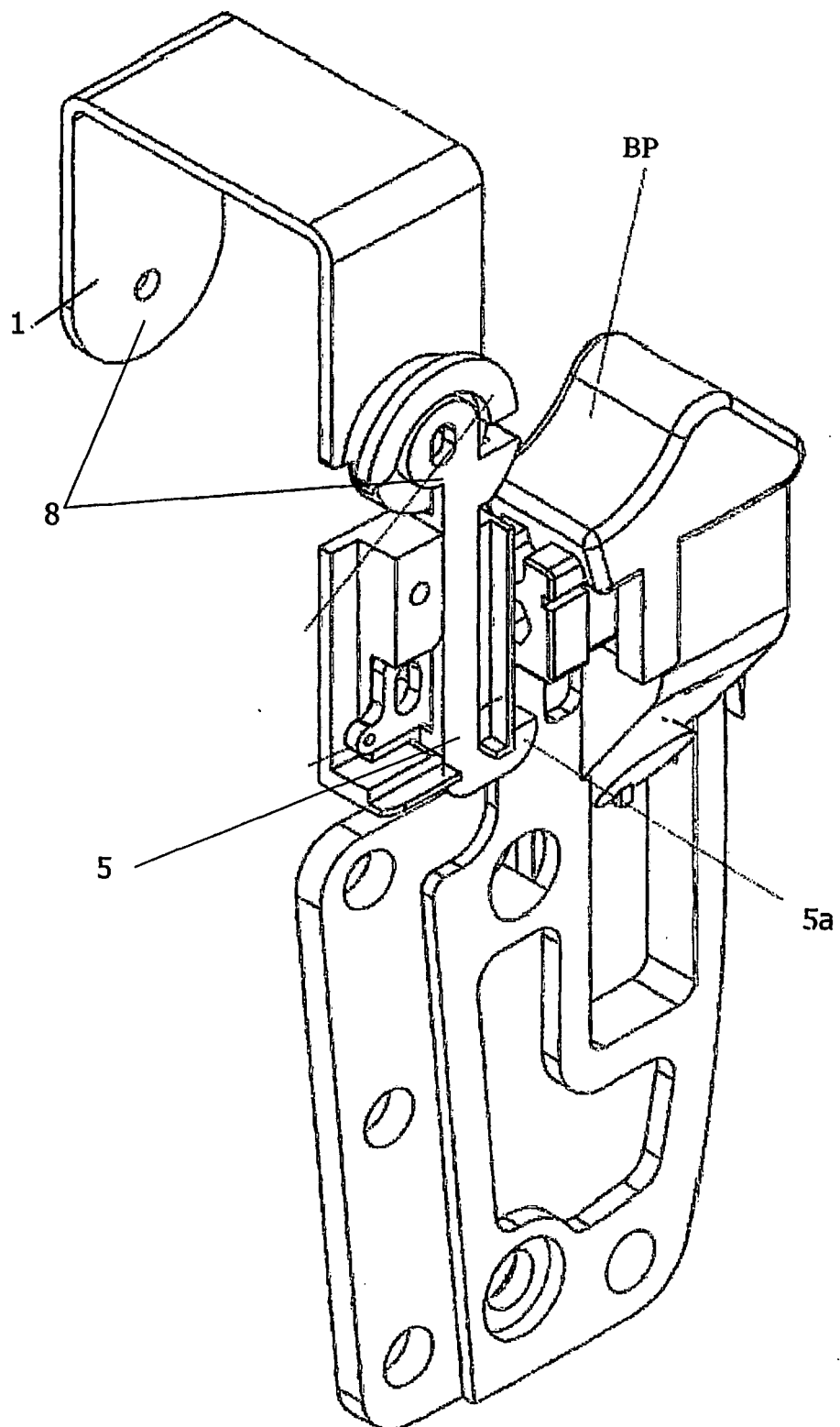
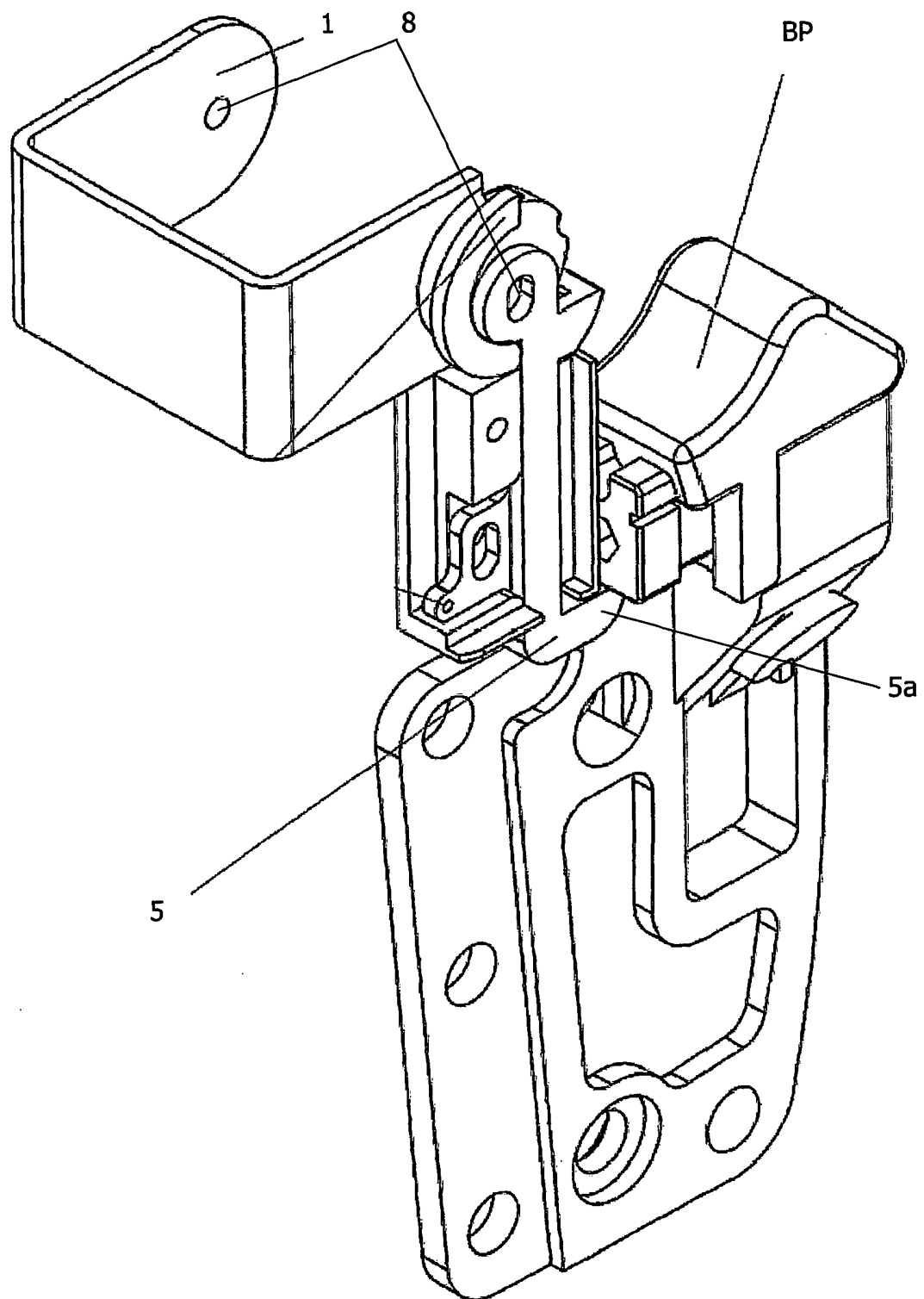


FIG. 6



IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente

- US 5127566 A [0002]
- US 6616020 B [0003] [0024]
- US 20040050887 A1 [0003] [0024]
- DE 10330676 B3 [0004]
- WO 2005015114 A1 [0005]
- EP 1510773 A1 [0006]